

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2015

Stadtwerke Forchheim GmbH

Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

Jahresleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	10,30	2,65
Umspannung	10,74	3,82
Niederspannung	8,72	4,37

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	65,87	0,42
Umspannung	105,92	0,02
Niederspannung	62,67	2,21

Entgelt für Blindarbeit

	Nettopreis ct/kWh
Blindarbeit	1,28

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2015

Stadtwerke Forchheim GmbH

Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Preise
Grundpreis	24,54 €/a
Arbeitspreis	5,11 ct/kWh

Speicherheizung / Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Preise
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2015

Stadtwerke Forchheim GmbH

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a	Messung je Messstelle in €/a	Abrechnung je Messstelle in €/Abrechnung
Mittelspannung ¹	601,32	350,00	18,33
Umspannung	294,25	300,00	18,33
Niederspannung	294,25	300,00	18,33

¹ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a	Messung ² je Messstelle in €/a	Abrechnung ² je Messstelle in €/a
Eintarifzähler	10,00	5,20	9,60
Mehrtarifzähler	20,00	8,00	9,60
Prepaymentzähler	60,00	8,00	9,60

² Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2015

Stadtwerke Forchheim GmbH

Preisblatt 4: Gesetzliche Umlagen

Konzessionsabgabe

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

Umlage nach KWK-G

Letztverbrauchskategorie	Umlage ct/kWh
Letztverbrauchskategorie A (bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)	0,254
Letztverbrauchskategorie B (über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C § 9 Abs.7 S.2 KWK-G)	0,051
Letztverbrauchskategorie C (über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensiv § 9 Abs.7 S.3 KWK-G)	0,025

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe	Umlage ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)	0,237
Letztverbrauchergruppe A+ (über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht stromintensiv)	0,227
Letztverbrauchergruppe A++ (über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensiv)	0,227
Letztverbrauchergruppe B' (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht stromintensiv)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensiv)	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Letztverbrauchergruppe	Umlage ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	-0,051
Letztverbrauchergruppe B (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C § 9 Abs.7 S.2 KWK-G)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensiv § 9 Abs.7 S.3 KWK-G)	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchskategorie	Umlage ct/kWh
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,006

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.